

Mitteilung des Senats vom 15. September 2009**Stand des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/872 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe hat das Land Bremen die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel des Bundes für die Jahre 2008 und 2009 bis zum jetzigen Zeitpunkt in Anspruch genommen? Welche Summe der bisher in Anspruch genommenen Mittel ist an die Stadtgemeinde Bremen und welche an die Seestadt Bremerhaven weitergeleitet worden?

Seit Beginn der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ im 3. Quartal 2008 bis zum jetzigen Zeitpunkt (Stichtag: 9. September 2009) hat das Land Bremen Investitionsmittel des Bundes in Höhe von insgesamt 3 560 685 € in den Jahren 2008 und 2009 abgerufen; davon entfallen 2 883 685 € auf die Stadtgemeinde Bremen und 677 000 € auf die Stadtgemeinde Bremerhaven.

2. Welche Auswirkungen haben die aus dem Konjunkturprogramm II in die frühkindliche Infrastruktur investierten Mittel auf die finanziellen und zeitlichen Planungen für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Lande Bremen, und welche Nachjustierungen an der bisherigen Ausbaurealisierung sind notwendig?

Im Konjunkturpaket II werden den Kommunen im Land Bremen erhebliche Mittel für Maßnahmen im Bereich der Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur (Tagesbetreuung/Kindertageseinrichtungen/Ausbau Versorgung mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren [im Folgenden: U3-Ausbau] inklusive energetischer Sanierungsmaßnahmen) zur Verfügung gestellt. So können insgesamt aus dem durch Bund und Land finanzierten Konjunkturpaket rd. 11 Mio. € in Bremen und rd. 2,5 Mio. € in Bremerhaven zusätzlich für eine verbesserte zukünftige Ausrichtung der Kindertagesbetreuung investiert werden.

Durch diesen Mitteleinsatz können viele Investitionen getätigt werden, die sonst aufgrund der Haushaltsnotlage erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt oder vielleicht gar nicht erfolgen könnten. Diese zusätzlichen Mittel flankieren auch u. a. in Höhe von ca. 4 Mio. € ergänzend den laufenden U3-Ausbau für den in den kommenden zwei Jahren schon weitere Mittel in Höhe von rd. 5,5 Mio. € aus dem Sondervermögen „Kindertagesbetrugausbau“ des Bundes vorgesehen sind. Insgesamt betrachtet stehen zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend Investitionsmittel zur Verfügung, um den weiteren Ausbau der Plätze für unter Dreijährige Kinder fortzusetzen. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 17. September 2009 sowie dem Jugendhilfeausschuss am 15. September 2009 über die Investitionsmaßnahmen und den U3-Ausbau berichten sowie die Verteilung der Plätze konkretisieren. Danach wird der Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft befasst werden. Die Planungen enthalten bereits alle für den Zweck vorgesehenen Mittel; somit sieht der Senat keine Notwendigkeit größerer Veränderungen.

3. Wie gestaltet sich das Genehmigungsverfahren von Anträgen auf Investitionszuschüsse im Lande Bremen? Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags im Durchschnitt, und wie verhält sich diese Bearbeitungsdauer im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Die grundsätzlichen Rahmenbestimmungen für das Genehmigungsverfahren ergeben sich aus der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im Land Bremen“ vom 5. Dezember 2008 (Amtsblatt FHB Nr. 133, S.1019). Hiernach leitet die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Investitionsmittel des Bundes auf jeweiligen Antrag der Stadtgemeinden an diese zur Bewilligung an die Träger als sogenannte Letztempfänger weiter. Die Anträge der Stadtgemeinden sind hinsichtlich der bezuschussten Maßnahmen konkretisiert (u. a. bezüglich Träger/Einrichtung, Art der Maßnahme und Anzahl der geförderten Plätze für unter Dreijährige) und orientieren sich an den von den jeweiligen Gremien beschlossenen Ausbauplanungen sowie an dem zur Verfügung stehenden Budget. Im Bewilligungsverfahren der Stadtgemeinden sind von diesen insbesondere die Bremischen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung bei der Antragsprüfung und der nachgehenden Verwendungsnachweisprüfung zu beachten. Im Übrigen erfolgt die Bearbeitung der Fördermittelanträge der Träger ohne Fristen und Stichtage im offenen Interessensbekundungsverfahren bzw. nach Eingangsdatum und Entscheidungsreife.

Im Land Bremen haben in der bisherigen Praxis zwischen der Antragstellung und dem Vorliegen aller vollständigen Unterlagen vom Träger bisher drei bis sechs Monate gelegen. Bis zu weitere sechs Wochen bis zur Zuwendungsentscheidung hat die anschließende Antragsprüfung, einschließlich der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung, beansprucht.

Eine gesonderte Statistik über die jeweilige Bearbeitungsdauer wird nicht geführt. Erkenntnisse aus anderen Bundesländern hierüber liegen nicht vor, da es hierzu keine Datengrundlage gibt.

4. Mit welchen Maßnahmen (An-, Um-, Neubau und/oder Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen) wurde der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bisher vollzogen (bitte Auflistung nach Stadtgemeinde Bremen und Seestadt Bremerhaven sowie nach Einrichtung, Betreuungs- und Ausbauart)?

In der Stadtgemeinde Bremen wurden seit Beginn der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuung“ im 3. Quartal 2008 folgende Maßnahmen mit Bundesmitteln des Investitionsprogramms für unter Dreijährige gefördert:

M-Nr.	Träger	Einrichtung	Betreuungsart	Maßnahme
1	Arche Kunterbunt	Arche Kunterbunt	Institutionell (EV)	Umbau und Ausstattung
2	Bartels (TP)	Bremer Stöpsel	Tagespflege	Umbau und Ausstattung
3	BEK	Abraham-Gemeinde	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
4	BEK	Auferstehungsgemeinde	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
5	BEK	City Kids Überseestadt	Institutionell (Kita)	Neubau und Ausstattung
6	BEK	Gemeinde Bockhorn	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
7	BEK	Gemeinde Grambke	Institutionell (Kita)	Umbau
8	BEK	Gemeinde Lüssum	institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
9	BEK	Gemeinde Oberneuland	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung

M-Nr.	Träger	Einrichtung	Betreuungsart	Maßnahme
10	BEK	Gemeinde St. Johannes	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
11	BEK	Melanchthon-Gemeinde	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
12	BEK	Wilhadi-Gemeinde (SPS)	Institutionell (Spielkreis)	Umbau
13	EKG Abraxas	Abraxas	Institutionell (EV)	Umbau und Ausstattung
14	EKG Flummi	Flummi	Institutionell (EV)	Ausstattung
15	EKG He Du da	He Du da	Institutionell (EV)	Umbau und Ausstattung
16	EKG Murrel	Stiftungsdorf Bremer Heimstiftung	Institutionell (EV)	Ausstattung
17	EKG Socke	Socke	Institutionell (EV)	Umbau und Ausstattung
18	EKG Sternchen	Sternchen	Institutionell (EV)	Umbau und Ausstattung
19	Eylmann (TP)	Eylmann Tagespflege	Tagespflege	Ausstattung
20	Fuhrberg und Breitkopf (TP)	Die Entdecker Tagespflege	Tagespflege	Ausstattung
21	Haus der Familie	Spielkreis Haus der Familie Tenever	Institutionell (EV)	Umbau und Ausstattung
22	HWSt	Grohner Utkiek	Institutionell (Kita)	Neubau
23	KGV	St. Marien	Institutionell (Kita)	Umbau
24	KGV	St. Pius	Institutionell (Kita)	Neubau und Ausstattung
25	KiTa Bremen	Am Nonnenberg (Spielkreis)	Institutionell (Spielkreis)	Umbau und Ausstattung
26	KiTa Bremen	An Smidts Park	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
27	KiTa Bremen	Auf den Hunnen (Spielkreis)	Institutionell (Spielkreis)	Umbau und Ausstattung
28	KiTa Bremen	Fillerkamp	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
29	KiTa Bremen	Heinrich-Imbusch-Weg	Institutionell (Kita)	Ausstattung
30	KiTa Bremen	Mühlheimer Straße	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
31	KiTa Bremen	Robinsbalje	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
32	KiTa Bremen	Schwedenhaus	Institutionell (Kita)	Ausstattung
33	KiTa Bremen	Warturmer Platz	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
34	KiTa Bremen	Zeppelinstraße	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
35	Kodakistan	Kodakistan	Institutionell (EV)	Umbau und Ausstattung
36	Mütterzentrum Vahr	Mütterzentrum Vahr	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
37	Petri Minis	Spielkreis Bürgerhaus Hemelingen	Institutionell (Spielkreis)	Umbau und Ausstattung

M-Nr.	Träger	Einrichtung	Betreuungsart	Maßnahme
38	Spastikerhilfe	Spastikerhilfe	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
39	St. Marien	St. Marien Blumenthal	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
40	Technologiepark	Beluga Kids	Institutionell (Kita)	Ausstattung
41	Technologiepark	Uni Kids	Institutionell (Kita)	Umbau und Ausstattung
42	Unzner (TP)	Unzner Tagespflege	Tagespflege	Ausstattung

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden folgende U3-Maßnahmen gefördert:

M-Nr.	Träger	Einrichtung	Betreuungsart	Maßnahme
1	AWO Bremerhaven	Pfiffikus	Institutionell (Kita)	Umbau
2	Diakonie Bremerhaven	Ellhornstraße	Institutionell (Kita)	Ausstattung
3	Diakonie Bremerhaven	Jacobistraße	Institutionell (Kita)	Umbau
4	IJB Bremerhaven	Büttelerstraße	Institutionell (Kita)	Umbau
5	Kirchenkreis Bremerhaven	Am Oberhamm	Institutionell (Kita)	Umbau
6	Kirchenkreis Bremerhaven	Johannismäuse Grabensmoor	Institutionell (Kita)	Umbau
7	Stadt Bremerhaven	Columbuscenter	Institutionell (Kita)	Umbau
8	Stadt Bremerhaven	Dresdener Straße	Institutionell (Kita)	Ausstattung
9	Stadt Bremerhaven	Fröbelkindergarten	Institutionell (Kita)	Umbau
10	Stadt Bremerhaven	Känguruh Auf der Bult	Institutionell (Kita)	Ausstattung
11	Stadt Bremerhaven	Kleiner Blink	Institutionell (Kita)	Umbau (1)
12	Stadt Bremerhaven	Kleiner Blink	Institutionell (Kita)	Umbau (2)
13	Stadt Bremerhaven	Stettiner Straße	Institutionell (Kita)	Umbau
14	Stadt Bremerhaven	„Tagespflegekoffer“	Tagespflege	Ausstattung (4x)
15	Strohalm Bremerhaven	Sprotten An der Allee	Institutionell (Kita)	Umbau

5. Um welche Maßnahmen (An-, Um-, Neubau und/oder Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen) handelt es sich bei den derzeit vorliegenden Interessensbekundungen von Einrichtungen?

In der Stadtgemeinde Bremen handelt es sich bei den vorliegenden Interessensbekundungen im Wesentlichen um An-/Umbau- und/oder Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie voraussichtlich um bis zu vier Neubauten. In der Stadtgemeinde Bremerhaven liegen derzeit überwiegend Anträge bzw. Interessensbekundungen für Umbaumaßnahmen sowie für voraussichtlich bis zu zwei Neubauten vor.

Nähere Angaben zu den U3-Ausbauplanungen der beiden Stadtgemeinden werden dem Landesjugendhilfeausschuss (Sitzung am 15. September 2009) und der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration (Sitzung am 17. September 2009) vorgelegt.

6. Wie viele der ca. 2700 zusätzlich zu schaffenden Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in der Stadtgemeinde Bremen können nach Ansicht des

Senats nur in Neubauten bzw. durch den Erwerb von geeigneten Gebäuden geschaffen werden?

In der Stadtgemeinde Bremen können nach jetziger Einschätzung voraussichtlich bis zu 120 zusätzliche Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder nur in Neubauten oder durch den Erwerb von geeigneten Gebäuden geschaffen werden.

7. Zu welchem Ergebnis sind die Gespräche mit den freien Trägern und mit dem städtischen Eigenbetrieb KiTa Bremen hinsichtlich zur Verfügung stehender Kapazitäten (Gebäude, Grundstücke etc.) gekommen?

Im Ergebnis reichen die vorgelegten Interessenbekundungen unter Nutzung der bei den Trägern zur Verfügung stehenden Gebäude aus, um die Planungen für 2010 und 2011 realisieren zu können. Für möglicherweise notwendige Neubauten (vergleiche Antwort zu Frage 6) wären die Grundstücke noch zu sichern.

8. Gibt es freie Träger in der Stadtgemeinde Bremen und in der Seestadt Bremerhaven, die bereit sind, in den Erwerb von geeigneten Gebäuden und Grundstücken bzw. in den Bau neuer Einrichtungen zu investieren, und wenn ja, welche?

In der Stadtgemeinde Bremen sind derzeit drei freie Träger bereit, in den Bau neuer Einrichtungen einschließlich, des Erwerbs von geeigneten Grundstücken, zu investieren. Diese sind der Katholische Gemeindeverband Bremen, die Mentor-Stiftung und der Träger eines Deutsch-Chinesischen Kindergartens.

Der Stadtgemeinde Bremerhaven sind keine Absichten zum Kauf von Grundstücken oder Gebäuden erklärt worden.

9. Zu welchem Ergebnis haben die Gespräche zwischen dem Amt für Soziale Dienste in Bremen und Immobilien Bremen hinsichtlich der Möglichkeit eines bedarfsgerechten Umbaus zur Verfügung stehender öffentlicher Gebäude geführt?

Die Gespräche sind bisher noch nicht zu Ende geführt worden, sodass zurzeit über ein Ergebnis nicht berichtet werden kann. Die Zielsetzung bleibt weiterhin die möglichst schonende Nutzung vorhandener Ressourcen durch effektive Nutzung öffentlicher Gebäude.

10. Auf welcher Grundlage wurde der in der „Ausbauplanung zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren gemäß KiföG“ genannte Investitionsbedarf von 16,6 Mio. € in den Jahren 2010 bis 2013 für die Stadtgemeinde Bremen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bisher noch nicht abschließend geklärt ist, wie viele Neuerwerbe und/oder Neubauten notwendig sein werden, berechnet?

Der genannte Betrag wurde nicht als „Investitionsbedarf“ für das Land Bremen errechnet. Stattdessen wurden dem Land Bremen vom Bund Investitionsmittel für die Jahre 2008 bis 2013 in Höhe von 16,47 Mio. € gemäß Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag entspricht dem Anteil an dem durch Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) realisierten Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. € auf Basis der zum 31. Dezember 2005 ermittelten Kinderzahl in Deutschland bzw. den einzelnen Bundesländern. Das Sondervermögen stellt wiederum einen Teil der abschlägig ermittelten Gesamtinvestitionskosten im Bundesgebiet für 2008 bis 2013 dar.

11. Wie hoch liegen laut Berechnungen des Senats die zusätzlich zu erwartenden Betriebs- und Personalkosten für die Jahre 2010 bis 2013?

In der Stadtgemeinde Bremen sind die Planungen über die genaue Ausgestaltung der neu hinzukommenden Plätze für die Jahre 2010 bis 2013 noch nicht abgeschlossen. Eine Berechnung der zu erwartenden zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten ist daher zurzeit für den gesamten genannten Zeitraum nicht möglich. Für die Jahre 2010 und 2011 wird für den Betrieb der neu zu schaffenden Plätze von einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von 1,8 Mio. € bzw. 6,2 Mio. € gegenüber 2009 ausgegangen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven geht auf der Grundlage der Kalkulationen der kommunalen Spitzenverbände aus dem Jahr 2007 von zu erwartenden Kosten bis 2013 in Höhe von rund 6,8 Mio. € aus.

12. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die in sozialpädagogischen Spielkreisen vorgehaltenen Plätze in der Stadtgemeinde Bremen als vollwertige Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren gerechnet werden, wohingegen die Seestadt Bremerhaven aufgrund des begrenzten Betreuungsumfangs in sozialpädagogischen Spielkreisen diese Betreuungsart nicht als Teil ihrer Ausbauplanung berücksichtigt?

In allen Berichterstattungen der Stadtgemeinde Bremen zum Ausbauprogramm der Plätze für unter dreijährige Kinder werden die unterschiedlichen Angebote getrennt dargestellt und ausgewiesen, also in Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, der sozialpädagogischen Spielkreise und der Tagespflegestellen.

Zusammen bilden diese das Angebotsspektrum für Familien; die Angebote unterscheiden sich und werden von Eltern, je nach Bedarf und Wünschen, auch unterschiedlich nachgefragt. Die sozialpädagogischen Spielkreise sind kein Ersatz für nicht ausreichend vorhandene Betreuungsplätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung; sie sind ein eigenständiges Angebot, das von Eltern gezielt nachgefragt wird. Als solches wird es auch im Ausbauprogramm für die Stadtgemeinde Bremen aufgeführt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird diese Angebotsform nicht in gleicher Weise genutzt.

13. Wie viele sogenannte Großtagespflegestellen gibt es derzeit im Lande Bremen, und liegen Anträge auf die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen vor?

Es gibt zurzeit in der Kindertagespflege sieben Gruppen in externen Räumen mit insgesamt 52 Kindern sowie 19 sogenannte Platzsharing-Plätze.

Es sind fünf Genehmigungsverfahren anhängig, die 31 Kinder betreffen. Zwei Personen beabsichtigen, sich in existierenden Tagespflegestellen zu engagieren. Acht Personen haben bereits angemessene Räume in Aussicht gestellt bekommen, müssen aber noch die entsprechende Qualifikation erwerben. Weitere zwölf Personen haben ihr Interesse für die Kindertagespflege in externen Räumen bekundet. In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es ein besonderes Modellprojekt namens „Känguruh“, in dem die Möglichkeit für schulpflichtige junge Mütter oder werdende Mütter besteht, ihren Schulabschluss nachzuholen, während zeitgleich durch Tagespflegepersonen die Betreuung der Kinder in der Schule gewährleistet wird.

14. Nach welchen Verteilungskriterien werden zur Verfügung stehende Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren derzeit vergeben, und welche Rolle spielt die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Kriterium?

Kindertagesbetreuungsplätze von hoher Qualität sind für berufstätige Eltern von enormer Bedeutung. Die Anstrengungen Bremens in den letzten Jahren zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Daneben gilt es, der Zielsetzung einer Verbesserung der frühkindlichen Bildung für alle Kinder verstärkt nachzukommen. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung kann daher auch begründet werden mit der Fördernotwendigkeit eines Kindes, dessen Eltern nicht berufstätig sind. Auch für diese Kinder will Bremen seine Angebote weiterentwickeln.

Allgemeine Kriterien zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen sowie besondere Kriterien für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen sind für die Stadtgemeinde Bremen im Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen (BremABOG), hier: in den §§ 6 und 7 bzw. in der Stadtgemeinde Bremerhaven im Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (AufnBetrZOG), hier: in den §§ 5 und 6, bestimmt. Diese Bestimmungen enthalten auch Kriterien, die Ausbildung, Berufstätigkeit und berufliche Weiterbildung von Elternteilen betreffen.

Sofern eine Auswahlentscheidung zu treffen ist, ist die Anwendung der Kriterien in beiden Stadtgemeinden zwingend vorgeschrieben. Dabei sind Kinder mit mehreren Aufnahmegründen vorrangig aufzunehmen (§ 5 Abs.4 AufnBetrZOG) bzw. sollen nach Möglichkeit vorrangig aufgenommen werden (§ 6 Abs.3 BremABOG).

In der Stadtgemeinde Bremen gelten gemäß § 6 Abs. 1 BremABOG u. a. folgende allgemeine Aufnahmekriterien:

Abwesenheit von alleinerziehenden oder beiden Elternteilen wegen Ausbildung, Studium etc. (Nr. 1), wegen Berufstätigkeit (Nr. 2), von beiden Elternteilen wegen Berufstätigkeit und Ausbildung, Studium etc. (Nr. 3), ehrenamtliche mit Berufstätigkeit vergleichbare Tätigkeit in einer Tageseinrichtung von Alleinerziehenden und überwiegend Betreuenden (Nr. 4), längerfristige Krankheit oder wesentliche Behinderung des alleinerziehenden oder überwiegend betreuenden Elternteils (Nr. 5), schwere Krankheit/Behinderung in der Familie (Nr. 6), Ausgleich von Entwicklungsdefiziten benachteiligter Kinder (Nr. 7).

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren gilt gemäß § 7 Abs. 1, dass Dringlichkeitsfälle nach den oben angegebenen Nummern 5 bis 7 vorrangig aufgenommen werden sollen. Hierbei stellt die Berufstätigkeit beider Elternteile bei überdurchschnittlichem Einkommen einen nachrangigen Aufnahmegrund dar (Satz 2). Für betriebsnahe Einrichtungen gilt dagegen die Sonderregelung der vereinbarungsgemäßen Platzvergabe an Kinder von Betriebsangehörigen (Satz 3). Für die Betreuung von unter Dreijährigen in der Trägerschaft von Elternvereinen sowie für behinderte Kinder unter 3 Jahren gelten nach §7 Abs. 2 und 3 modifizierte Aufnahmeregeln.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven gelten gemäß § 5 Abs. 1 Nr.1 bis 4 AufnBetrZOG u. a. allgemeine Aufnahmekriterien, die denen in der Stadtgemeinde Bremen (bis auf oben genannte Nr. 4) im Wesentlichen entsprechen. Im Falle von Betreuungszeiten bis 4,5 Stunden pro Tag erfolgt gemäß § 5 Abs.2 Satz 1 keine Prüfung von Aufnahmegründen. Bei „Überbuchung“ einer Einrichtung sind Kinder von alleinerziehenden Elternteilen oder zwei Elternteilen in Berufstätigkeit und/oder Ausbildung/Studium etc. vorrangig aufzunehmen (Satz 2). Bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren sind gemäß § 6 Abs. 1 erstens Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, und zweitens Kinder von berufstätigen oder in Ausbildung etc. befindlichen Elternteilen (beide bzw. alleinerziehend) vorrangig zu berücksichtigen. Für behinderte Kinder gelten gemäß Abs. 2 wie in Bremen besondere Voraussetzungen.